

Die Arbeiterwohlfahrt



Die Arbeiterwohlfahrt und die neue Sozialgesetzgebung

Referat und Geschäftsbericht
von der
Bezirkskonferenz der Arbeiterwohlfahrt
Bezirk Mittelrhein e.V.
am 28. April 1962 in Bad Aachen

Herausgeber:
Arbeiterwohlfahrt – Bezirk Mittelrhein e.V.
Köln 1962



Die Arbeiterwohlfahrt und die neue Sozialgesetzgebung

Referat und Geschäftsbericht
von der
Bezirkskonferenz der Arbeiterwohlfahrt
Bezirk Mittelrhein e.V.
am 28. April 1962 in Bad Aachen

Herausgeber:
Arbeiterwohlfahrt – Bezirk Mittelrhein e.V.
Köln 1962

AW 17/12/62

Inhaltsverzeichnis

Begrüßungsworte:	Vorsitzender Oberbürgermeister Theo Burauen Oberbürgermeister Heusch, Stadt Bad Aachen Stadtkämmerer Wertz, MdL
Eröffnung der Konferenz:	Vorsitzender Oberbürgermeister Theo Burauen
Geschäftsbericht:	Geschäftsführer Rudolf Adrian
Abschluß der Berichte:	Vorsitzender Oberbürgermeister Theo Burauen
Wiedereröffnung der Konferenz:	Vorsitzender Oberbürgermeister Theo Burauen
Referat:	Die Arbeiterwohlfahrt und die neue Sozial- gesetzgebung Lotte Lemke, Hauptgeschäftsführerin und 2. Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt, Hauptausschuß
Schlußansprache:	Vorsitzender Oberbürgermeister Theo Burauen

Begrüßung

Vorsitzender Oberbürgermeister Theo Burauen

Wenn ich Sie alle, meine verehrten Gäste, liebe Freunde, als Delegierte und Gastdelegierte und die Vertreter der dritten Macht – also aus dem Bereich der Publizistik – zunächst ohne Unterschied sehr herzlich begrüße und willkommen heiße, so möchte ich damit meiner aufrichtigen Freude Ausdruck geben, eine solch stattliche Anzahl Interessierter und Freunde am heutigen Morgen hier versammelt zu sehen.

Der Sitz des Bezirksausschusses der Arbeiterwohlfahrt Mittelrhein ist Köln. Wir sind aber mit unserer diesjährigen Konferenz in die Stadt Bad Aachen gekommen, wohl einmal, um unseren so rührigen Aachener Freunden unsere Anerkennung zu zollen, nicht weniger aber in Respekt und Verbundenheit vor und zu der alten geschichtsträchtigen Kaiserstadt, jenem Bollwerk europäischer Kultur und Sendung, zu der Menschen aus dem gleichen Geschichtsraum ein anderes, ein tieferes Empfinden haben als zu neuen, frischentdeckten, mondänen Kongreßstädten.

Wenn bei uns der Kongreß tanzt, dann tanzt er keinen schnellvergänglichen Twist, sondern den dazugehörenden, unnachahmlichen und unersetzlichen Kaiserwalzer.

So ist es uns eine große Ehre, die Repräsentanten der gastgebenden Stadt, die Herren Oberbürgermeister Heusch und Bürgermeister Goffart, sehr herzlich begrüßen zu dürfen und unsere Freude darüber auszusprechen, daß Sie, Herr Oberbürgermeister, an unsere Konferenz ein Grußwort richten werden. Ich nehme auch Gelegenheit, Ihnen und Ihrem Herrn Oberstadtdirektor für die Ausschmückung vor dem Hause und die Bildbuchgabe, die Sie unseren Vorstandsmitgliedern auf den Tisch legen ließen, Dank zu sagen.

Nicht minder herzlich begrüßen wir die Freunde Hubert Lemper, Hans Iven und Hubert Dellwing als Abgeordnete des bundesrepublikanischen Oberhauses und des landesrepublikanischen Unterhauses sowie unseren Freund, den Stadtkämmerer dieser Stadt und Landtagsabgeordneten Hans Wertz, der die Sozialdemokratische Partei, Bezirk Mittelrhein, hier vertritt.

Eine ganz besondere Freude ist es uns, die Hauptgeschäftsführerin des Hauptausschusses in Bonn, Frau Lotte Lemke, begrüßen zu können, die heute nachmittag in einem Referat zu uns sprechen wird. Der Arbeiterwohlfahrt Aachen-Stadt, vertreten durch den Vorsitzenden, unseren Freund Hünnerbein, danken wir für die großzügige Ausrichtung der Konferenz, und dem Arbeiter-Samariter-Bund gilt ebenfalls Dank für sein stilles Wirken auf seinem Aufgabengebiet. Alle anderen eingeladenen und nicht erschienenen Gäste gelten als entschuldigt.

Oberbürgermeister Heusch

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist für mich eine große Freude, Ihnen namens der gastgebenden Stadt Aachen bei Ihrer Bezirkskonferenz einen Willkommensgruß zu entbieten. Wir Aachener sind

stolz darauf, daß wir auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege eine große Tradition aufzuweisen haben; daß es hier seit langen Jahren schon Frauen und Männer gegeben hat, die sich in selbstlosem und uneigennützigem Einsatz um den Nächsten gekümmert haben. Wir können unser Leben so gut organisieren, verstandesmäßig durchorganisieren, wie wir wollen, keiner von uns bleibt von den Bedrohungen des Schicksals verschont. Und so wird auch, ganz gleichgültig welche Fortschritte wir in der Organisation unseres öffentlichen Lebens in Zukunft noch erreichen werden, niemals die freie Wohlfahrtspflege überflüssig sein. Nein, meine Damen und Herren, wir werden immer darauf angewiesen sein, daß Frauen und Männer aus eigener, freiwilliger Hingabe heraus sich um die Notleidenden unter uns kümmern und über die offizielle Organisation hinaus auch das Menschliche sprechen lassen und den Menschen, der in Not ist, merken lassen, daß er nicht alleine steht. Wir dürfen uns sehr darüber freuen, daß gerade in den letzten Jahren doch festzustellen ist, daß es einen edlen Wettstreit auf diesem Gebiet gibt. Und ich glaube, dieser edle Wettstreit trägt sehr dazu bei, daß wir immer weitere Fortschritte machen in der Hilfe für den Nächsten. Die Aachener, die heute von Ihrer Tagung hier wissen, sehen hierher, meine Damen und Herren, nicht nur wegen der interessanten Aufgabe, die Sie sich gestellt haben, sie sehen hierher auch mit einem Gefühl des Dankes, denn sie wissen, was sie Ihnen schuldig sind, was sie allen schuldig sind, die sich dieser Aufgabe verschrieben haben; und sie wissen, daß die Arbeiterwohlfahrt unter den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege einen hervorragenden Platz einnimmt und ihn verdient für das, was in der Vergangenheit schon getan worden ist, für das, was in der Gegenwart angestrebt wird, und für das, was Sie sich für die Zukunft vorgenommen hat. Ich möchte deshalb mit diesem Empfinden des Dankes meinen Gruß verbinden, möchte vor allen Dingen aber denen danken, die an der Spitze Ihres Bezirks Mittelrhein stehen: Herrn Oberbürgermeister Burauen vor allen Dingen, den ich hier nicht nur als Ihren Vorsitzenden, sondern auch als den Oberbürgermeister unserer uns befreundeten Stadt Köln herzlich willkommen heiße. Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Arbeit, ich wünsche Ihnen aber auch angenehme Stunden in unserer Stadt Aachen.

Verlassen Sie sie nicht ohne den Eindruck, daß wir Aachener uns immer freuen werden, wenn Sie Aachen zur Stätte Ihrer Arbeit auserwählen, daß die Aachener, wie Herr Burauen es schon vermutet hat, Ihnen versichern können, daß hier keine Schlangensisse zu befürchten sind. Herzlich willkommen, und meine besten Wünsche für Ihre Arbeit!

Stadtkämmerer Wertz, MdL

Liebe Freunde, meine Damen und Herren, namens des Bezirksvorstandes Mittelrhein überbringe ich die Grüße der SPD. Sie haben sich in einer Zeit hier in Aachen zu einer Bezirkstagung zusammengefunden, in der die soziale Gesetzgebung, in der ein neues Sozialhilfegesetz mit Ausführungsgesetzen der Länder, ein novelliertes Jugendwohlfahrtsgesetz mit entsprechenden Ausführungsgesetzen einen neuen Rahmen für die Arbeit im Bereich der Tätigkeit auch der

Arbeiterwohlfahrt steckt. Sie wissen, daß diese Gesetzgebung nicht im vollen Umfang unsere Zustimmung gefunden hat. Aber wir haben als Staatsbürger, als Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft, als überzeugte Demokraten die Gesetze in unserem Staat zu respektieren. Und mit der Erweiterung der Aufgaben für die Verbände der freien Wohlfahrtstätigkeit – oder müßte man nicht besser sagen der freien Sozialhilfe – wachsen auch unsere Aufgaben. Wir sind überzeugt, wir in der Partei, Sie in der Arbeiterwohlfahrt – und viele persönliche Bande verbinden uns miteinander –, daß diese Erweiterung der Aufgaben eine noch intensivere Zusammenarbeit erheischt. Wir glauben aber, daß es möglich sein wird, wenn Sie in der praktischen Arbeit und der politische Zweig unserer großen Arbeiterbewegung in der parlamentarischen Tätigkeit wie bisher zusammenstehen, daß wir diese Aufgaben gemeinsam meistern werden. In diesem Sinne wünsche ich Ihrer Tagung einen guten Verlauf.

Eröffnung der Konferenz

Vorsitzender Oberbürgermeister Theo Burauen

Indem ich die Konferenz für eröffnet erkläre, gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß die nun folgende Abwicklung unserer Tagesordnung jedermann – Delegierten und Gästen – einen umfassenden Eindruck von dem vermitteln wird, was in den Berichtsjahren an Leistungen erzielt und an Fortschritten unserer Arbeit erreicht werden konnte.

Ich möchte mich jeden Vorgriffs auf das nun Kommende enthalten, um Berichterstattern und Diskussionsprechern möglichst weiten und freien Raum zu lassen und mich für jetzt mit der Bitte begnügen, daß man den Darlegungen mit Aufmerksamkeit folgen und sich bei den Diskussionen auf wichtige sachliche Gesichtspunkte und Themen beschränken möge.

Dabei kommt es mir darauf an – und es sollte uns allen darauf ankommen –, möglichst viele und gute Anregungen für den weiteren Fortgang und eine weitere Aufwärtsentwicklung unseres sozialen Wirkens zu erfahren.

Nun noch ein offenes und kollegiales Wort an unsere verehrten Gäste. Ich weiß aus eigener Erfahrung, mit welchem Maß, ja Übermaß von Verpflichtungen Sie belastet sind und weiß auch, daß wir Ihnen zumindest einen Teil Ihres wohlverdienten freien Wochenendes und der für uns alle so notwendigen Entspannung genommen haben.

Die vertraglich verpflichteten Konferenzteilnehmer und damit auch ich haben volles Mitgefühl und Verständnis dafür, daß Sie die Zeit Ihrer Anwesenheit beschränken möchten. Wir alle empfinden ein wohlthuendes Gefühl dadurch, daß Sie uns überhaupt Ihr Interesse durch Ihre Anwesenheit bezeugt haben.

Bevor wir zum 1. Punkt der Tagesordnung kommen, habe ich festzustellen:

a) Ob alle Delegierten die Einladung und die Unterlagen frist- und formgerecht erhalten haben.

(Einwendungen wurden nicht erhoben.)

- b) Ob Einwendungen oder Veränderungen gegen die Tagesordnung oder Veränderungen der Tagesordnung gewünscht werden.
(Einwendungen wurden nicht erhoben.)
- c) Ob Sie mit dem Vorschlag der Geschäftsordnung für die Einzuladenden, den Sie in Ihrer Mappe gedruckt vorfinden, einverstanden sind.
(Einwendungen wurden nicht erhoben.)
- d) Ob Sie damit einverstanden sind, die Punkte 1, 2, 3 und 4, also die Berichte nacheinander anzuhören und dann in die Diskussionen über alle Punkte einzusteigen.
(Einwendungen wurden nicht erhoben.)

Geschäftsbericht

Geschäftsführer Rudolf Adrian

Einleitung

Wenn ich Ihnen nunmehr – zwei Jahre nach der Bezirkskonferenz in Düren – den Bericht über unsere Arbeit in den Jahren 1959, 1960 und teilweise 1961 zu erstatten habe, setze ich voraus, daß Ihnen verständlich ist, daß ich im Rahmen dieser Berichterstattung nur unvollständig wiedergeben kann, was an echter und oft mühevoller Arbeit in dieser Zeit von all unseren ehrenamtlichen und hauptberuflichen Kräften in der Organisation geleistet worden ist. Über unsere gemeinsame Arbeit liegen Ihnen in der Konferenzmappe umfassendes Zahlenmaterial und Berichte vor, so daß ich mich darauf beschränken möchte, dieses Material und die Berichte zu ergänzen mit den Fragen unserer Arbeit, die für die Weiterentwicklung in unserem Bezirk am dringlichsten erscheinen. Ich werde gezwungen sein, auch auf einige grundsätzliche Probleme unserer Arbeit einzugehen, um auch die Schwierigkeiten aufzuzeigen, mit denen wir uns auseinandersetzen haben.

Stand der Organisation

In nunmehr 172 Ortsausschüssen und 21 Stützpunkten, die in 17 Kreisausschüssen zusammengefaßt sind, ist heute die Arbeiterwohlfahrt im Bezirk Mittelrhein tätig. Wir freuen uns, daß wir in der Berichtszeit auch weiter Fuß fassen konnten im Kreis Schleiden, dessen Vertreter wir hier heute besonders herzlich begrüßen dürfen.

Der Mitgliederbestand in unserem Bezirk hat in der Berichtszeit 14 539 erreicht. Von unseren Mitgliedern sind 1042 ständig ehrenamtlich in der Organisation als Helfer tätig. Dazu kommen weitere 1211 Helfer, die zeitweise im Ferienhilfswerk und anderen Fachgebieten eingesetzt sind. Wenn wir auch im Laufe der Entwicklung der letzten Jahre einen bedeutenden Vermögenszuwachs zu verzeichnen haben – darüber ist der Mitgliederversammlung schon berichtet worden –, so soll doch auch hier einmal in aller Deutlichkeit festgestellt werden: Das wertvollste Kapital, das wir besitzen, sind unsere ehrenamtlichen

aktiven Kräfte. Diesem wertvollsten Besitz sollten wir daher einige Betrachtungen widmen.

Ehrenamtliche Mitarbeit

Es wird immer wieder die Frage gestellt, ob in unserer Zeit im Zeichen der sozialen Sicherungsgesetze und des Wirtschaftswunders die ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste des Nächsten noch nötig sei.

Es scheint doch heute schlechthin so zu sein, daß sich der einzelne dieser gesellschaftlichen Verpflichtung dadurch entziehen glaubt, daß er seine Steuern zahlt und gelegentlich einem der Wohlfahrtsverbände mehr oder weniger unwillig eine Spende gibt. Damit glauben viele, ihrer Pflicht als Bürger in der Demokratie genügt zu haben.

Gerade wir erfahren in unserer Arbeit immer wieder, daß ehrenamtliche Arbeit für den Nächsten, für unseren Mitmenschen, in unserer Zeit von ganz besonderer Bedeutung ist. Abgesehen davon, daß viele Menschen im Schatten des Wirtschaftswunders ihr Leben fristen müssen, sehen wir die Notlagen im geistig-seelischen Bereich, die einer Abhilfe in ganz individueller Weise bedürfen. Es gibt heute Lebenssituationen, die viel mehr als jede andere Form von Hilfe den persönlichen Einsatz von Mensch zu Mensch fordern. Hier ist ehrenamtliche Tätigkeit einfach nicht zu entbehren. Hier gilt es Hilfen zu geben, die durch kein Gesetz, durch keine Verordnung ersetzt oder geregelt werden können. Und niemand ist so berufen, Bindungen herzustellen und Kontakte aufzunehmen, wie die ehrenamtlichen Mitarbeiter eines freien Wohlfahrtsverbandes.

In unserem Verband vereinen sich alle Menschen, die in der Hilfe am Nächsten eine innere Verpflichtung sehen. Unsere ehrenamtlichen Helfer sind aber nicht nur Mitarbeiter unseres Wohlfahrtsverbandes, sie sind auch Bürger ihrer Gemeinde und hierdurch besonders berufen, soziale Verantwortung in der kommunalen Sozialarbeit zu übernehmen. Hierdurch verspreche ich mir in ganz besonderem Maße eine Festigung sozialer Verantwortung.

Von den 14 539 Mitgliedern unseres Verbandes im Bezirk Mittelrhein, die sich zu den Grundsätzen des freiheitlichen und demokratischen Sozialismus und der Solidarität bekennen, sind insgesamt 2253 aktive Helfer, die mit ihrer ganzen Kraft und der Mühe, ihr Wissen um die sozialen Zusammenhänge ständig zu erweitern, sich dafür einsetzen, die übernommenen Aufgaben immer besser und immer wirkungsvoller auszufüllen.

Was wäre die Arbeiterwohlfahrt – die freie Wohlfahrtspflege schlechthin – ohne die Grundlage der ehrenamtlichen Arbeit? Die ehrenamtliche Arbeit ist aber auch ein unentbehrliches Element der Demokratie! So glaube ich, geben unsere Helfer auch ein gutes Beispiel als sich verantwortlich fühlende Staatsbürger.

Unsere Aufgabe muß dahin gehen, immer neue Menschen zu gewinnen, die sich ihrer Mitverantwortung bewußt sind und die bereit sind, in die Breschen

zu springen, wenn der eine oder der andere müde wird und seine ihm liebgewordene Tätigkeit nicht mehr ausüben kann. Ich bin der Auffassung, daß die Übernahme sozialer Verantwortung dem Leben eines Menschen wertvollen Inhalt geben kann.

Im Hinblick auch auf kommende neue Aufgaben der Gesetzgebung müssen wir der Werbung neuer ehrenamtlicher Helfer unsere besondere Aufmerksamkeit widmen.

Und wenn ich abschließend noch einmal feststelle, daß alle Sozialarbeit in unserem freien Wohlfahrtsverband nicht möglich wäre ohne die Grundlage der ehrenamtlichen Mitarbeit, dann soll damit nur noch einmal ganz deutlich hervorgehoben werden, daß dieses Problem eine Lebensfrage unserer Arbeit, aber auch eine Lebensfrage einer lebendigen Demokratie ist. Für diese aktive und verantwortungsbewußte Mitarbeit unserer Helfer, die nunmehr jahraus, jahrein ihr Bestes für unsere Organisation geben, durch deren Hilfe und Mit Hilfe die Entwicklung sozialer Arbeit gerade in den letzten Jahren so ge-
deihen konnte, sind wir ihnen allen Dank und Anerkennung schuldig.

Hauptamtliche Facharbeit

Auch zu der Frage der hauptberuflichen Sozialarbeit erscheinen mir einige Ausführungen notwendig.

Ich habe bereits vor zwei Jahren auf der Bezirkskonferenz in Düren ausgeführt, daß unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter keinesfalls durch hauptberufliche Kräfte ersetzt werden sollen, sondern daß sie Mittelpunkt für die ehrenamtlichen Kräfte sein sollen, mit der Aufgabe, die ehrenamtliche Hilfe mit aktivieren zu helfen.

Den sozialpädagogischen Kräften kommt in unserer modernen Zeit eine Funktion zu, deren Bedeutung leider noch nicht genügend erkannt und gewürdigt wird. Die vielen menschlichen und sozialen Probleme können mit dem angestrebten System der sozialen Sicherungen allein nicht gelöst werden. Erst die persönliche Hilfe der sozialpädagogischen Fachkräfte kann die notwendige Ergänzung bringen und die Aufgaben übernehmen, denen unsere heutige Gesellschaft aus eigener Kraft nicht mehr gerecht werden kann. Die ständig wachsenden und immer diffiziler werdenden Aufgaben verlangen in dem Beruf reife Persönlichkeiten, die eine qualifizierte Ausbildung haben und fachlich fundierte Hilfe zu leisten in der Lage sind. Der Mangel an Fachkräften, eine unzureichende Ausbildung und die zu geringen Chancen für den Aufstieg in die gehobenen und höheren Laufbahnen haben dazu geführt, daß wir hinter der Entwicklung in vielen anderen europäischen wie außereuropäischen Ländern zurückgeblieben sind.

Auch die neuen Ausbildungsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen reichen meines Erachtens nicht aus, um in der Ausbildung den Sozialarbeitern das Niveau zu vermitteln, das wir von ihnen erwarten. Die Aufgaben der modernen Gesellschaft bestimmen das Ausbildungsniveau der Sozialarbeiter.

Es bleibt mir immer unverständlich, wenn man die Bedeutung der Förderung der Ausbildung technischer Berufe z. B. mit Recht für notwendig hält, die Bedeutung der Ausbildung der Sozialarbeiter, die Arbeit am lebendigen Menschen zu leisten haben, nicht in dem notwendigen Maße erkennen will.

Der soziale Beruf ist ein Ausleseberuf. Wir können auf den hauptberuflichen Sozialarbeiter als einer weiteren Grundlage unserer Arbeit und Ergänzung der ehrenamtlichen Hilfe nicht verzichten.

Unsere hauptberuflichen Sozialarbeiter im Bezirk Mittelrhein haben an der Entwicklung und Intensivierung unserer Arbeit einen erheblichen Teil Arbeit geleistet, und auch ihnen gilt heute unser Dank und unsere Anerkennung.

Zusammenarbeit von neben- und hauptamtlichen Kräften

Als eine dringende Notwendigkeit sehen wir es an, daß ehrenamtliche Helfer und hauptberufliche Fachkräfte sich in der Arbeit so ergänzen, daß man jederzeit die Gemeinschaft erkennt, die Menschen der gleichen Gesinnung und im Streben nach den gleichen Idealen verbindet. Gemeinschaft bildet sich immer dort am stärksten, wo gemeinsam an einer Aufgabe gearbeitet wird, an der jeder nach seinen Kräften teilhaben kann und wo die Fähigkeiten jedes einzelnen zur Geltung kommen können. Deshalb sollten wir auf alles, was die Beziehungen von ehrenamtlicher Tätigkeit und hauptberuflicher Facharbeit stärken und vertiefen kann, genausoviel Aufmerksamkeit, Zeit und Kraft verwenden wie auf unsere praktischen Aufgaben. Wir werden unsere Aufgaben um so besser erfüllen können, je bewußter jeder einzelne die Grundsätze und die Gesinnung vertritt, die unsere Arbeit auszeichnen sollen.

Hilfe für die alten Menschen

In unserer Arbeit hat es immer zwei besondere Schwerpunkte gegeben: die Sorge um die Jugend und die Hilfe für unsere alten Menschen. Vor zwei Jahren in Düren befaßten wir uns daher schon mit der Neugestaltung der Hilfen für unsere Alten. Wir haben uns erheblich bemüht, und als Erfolg sehen wir heute

17 „Offene Türen“ für Alte (Altenklubs), von denen einige kurz vor ihrer Fertigstellung sind.

Neben den bestehenden Altenheimen und Altenwohnheimen, die zum Teil zur Zeit erweitert werden, konnten wir insbesondere viele Maßnahmen der offenen Altenhilfe erweitern und ausbauen. So richteten wir im Bezirksamte 22 Beratungsstellen für alte Menschen ein, die mit dazu beitragen, viele Nöte der alten Generation zu mildern durch Rat und tatkräftige Hilfen.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung unserer Erholungsfürsorge für alte Menschen. Im Jahre 1961 konnten wir so 759 Alten einen durchschnittlich vierwöchigen Erholungsaufenthalt vermitteln. Wir hoffen, daß sich dieses Werk im laufenden Jahr noch um ein Wesentliches steigern lassen wird; zumal das

Land Nordrhein-Westfalen die Landesmittel gegenüber dem Vorjahr von einer auf zwei Millionen D-Mark wesentlich erhöht hat.

Auch die *Hauspflege für alte Menschen* konnte in der Berichtszeit immer mehr ausgebaut werden. Die Hauspflege als einen wichtigen Zweig unserer sozialen Hilfen zu fördern und dazu beizutragen, daß sie noch mehr als bislang in das Bewußtsein aller eindringt, die an ihrer Fortentwicklung beteiligt werden sollten, sollte unser weiteres Bemühen sein. Die Hauspflege ist ein Gebiet der Sozialarbeit, das in der modernen Industriegesellschaft mit ihren veränderten Formen des menschlichen Zusammenlebens eine besondere Bedeutung hat. Heute sind viele Menschen auf fremde Hilfe angewiesen, wenn Erkrankungen und Gebrechlichkeit im Alter sie hindern, ihren häuslichen Obliegenheiten nachzukommen. In der Hauspflege geht es vor allem um persönliche und individuelle Hilfen für einzelne Menschen und Familien. Für ihren Ausbau muß alles getan werden, um den durch die neue Sozialgesetzgebung auf uns zukommenden Aufgaben zu genügen. Die dem Konferenzmaterial beiliegende Veröffentlichung des Deutschen Vereins über „Hauspflege“ empfehlen wir daher Ihrer besonderen Aufmerksamkeit.

Daß unsere Mühen und unsere Initiative in der Altenhilfe noch wirksamer werden müssen, wird uns allen ein besonderes Anliegen sein, dem wir unsere Kräfte verstärkt widmen sollten. Es ist heute ja allgemein bekannt, daß in den letzten hundert Jahren die Lebenserwartung unserer Bevölkerung erheblich gestiegen ist und noch weiter ansteigt. Zur Zeit ist jeder zehnte Bürger der Bundesrepublik 65 Jahre oder älter, und es ist damit zu rechnen, daß der Anteil der alten Menschen an der Gesamtbevölkerung sich in den nächsten 15 Jahren auf etwa 14 vH der Gesamtbevölkerung erweitern wird. Die Gründe für diese Entwicklung sind in der Hauptsache in der schnellen Bevölkerungszunahme und in der besseren medizinischen und hygienischen Betreuung zu suchen.

Wir haben uns aus dieser Entwicklung eine Aufgabe zu stellen, und ich kann sie sinnvoller nicht umreißen als mit den Worten eines englischen Soziologen, der sie mit dem Ausspruch aufzeigte:

„Nicht nur das Leben an Jahren verlängern, sondern die Jahre des Lebens bereichern.“

Diese Worte sollten ständig bei unseren Bemühungen um unsere Alten vor uns stehen und zu immer neuen Hilfeleistungen anspornen. Wenn man Altenhilfe betreiben will, muß man sich auch darüber klar werden, was wir eigentlich unter dem Alter oder dem alten Menschen verstehen. Denken wir nur an hilfsbedürftige alte Menschen, oder auch an die, die vielleicht nur gesundheitliche oder seelische Altersprobleme spüren? Allen sollte unsere Sorge gelten, denn Alter deckt sich keineswegs mit Hilfsbedürftigkeit, sondern ist ein Lebensproblem, das uns alle angeht. Das äußere Leben soll sich der alte Mensch, solange er das kann, selbst und nach seinen eigenen Bedürfnissen gestalten. Er braucht dazu aber in der Regel in dieser oder jener Form die Mithilfe der Gesellschaft. Und diese Mithilfe sollte so gewährt werden,

daß er sie annehmen kann, ohne dadurch in seiner Selbständigkeit mehr als unbedingt nötig eingeschränkt oder gar in seiner Würde verletzt zu werden.

Nachdem ich auf der letzten Bezirkskonferenz grundsätzliche Ausführungen über das Alter und den alten Menschen gemacht habe, kann ich es mir heute ersparen, nochmals die Problematik im einzelnen zu behandeln. Sie werden mir aber gestatten, im Hinblick auf die notwendige Weiterentwicklung der Altenhilfe in unserer Organisation auf die gesetzlichen Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes einzugehen, die sich mit den Hilfen für alte Menschen befassen. Damit überschreite ich sicher nicht den Rahmen des Geschäftsberichtes, der ja neben dem Bericht über die geleistete Arbeit auch einen weiteren Ausblick auf die zukünftigen Aufgaben geben soll.

Vorausschicken möchte ich noch grundsätzlich folgendes:

Die Hilfe für alte Menschen ist keineswegs ein neuentdecktes Gebiet fürsorgerischer Arbeit. Sie gehört sozusagen zu den Urformen sozialer Betreuung, die schon in den frühesten Stadien menschlicher Entwicklung als Aufgabe erkannt und gepflegt wurde. Ich kann es mir ersparen, auf geschichtliche Beispiele hier einzugehen. Ein Grundsatz sollte uns bei aller Arbeit in der Altenhilfe bewußt bleiben: Der alte Mensch sollte nie nur Objekt unserer Altenhilfe, vielmehr soll all unsere Hilfe nur zusätzliche Hilfe sein zu dem Willen des alten Menschen zur Selbsthilfe. Im alten Menschen begegnet uns nicht nur der, der unsere Hilfe braucht, sondern auch der, dessen Hilfe wir brauchen, für die Gesamtheit unserer Gesellschaft und ihre Ordnung. Hilfe für unsere gesellschaftlichen Aufgaben, in denen wir die Würde, die Reife des Urteils, die Erfahrung eines langen Lebens, wie sie uns in der alten Generation begegnen, nicht entbehren können.

Das bisherige Fürsorgerecht hat die besondere Lage alter Menschen nur wenig berücksichtigt. Das BSHG ist hier einen wesentlichen Schritt weitergegangen. Es stellt nicht nur den allgemeinen Grundsatz auf, daß sich die Hilfe nach der Besonderheit des Einzelfalles zu richten habe, sondern es behandelt die verschiedenen „besonderen Lebenslagen“ einzeln und bietet über die im Gesetz genannten Fälle hinaus die Möglichkeit, Hilfe auch in anderen, nicht besonders aufgeführten „besonderen Lebenslagen“ zu gewähren.

Das BSHG enthält nun erstmals in seinem Unterabschnitt „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ einen Unterabschnitt „Altenhilfe“, der allerdings nur den § 75 umfaßt. Er enthält eigentlich nur das, was wir bisher bereits als Fürsorge für alte Menschen ausüben. Das Gesetz geht aber in seinem § 75 erheblich über das hinaus, was bis jetzt als Aufgabe der öffentlichen Fürsorge angesehen worden ist. Die Aufzählung der Hilfen ist keine erschöpfende, sondern nur eine beispielhafte. An erster Stelle wird genannt die

„Hilfe zu einer Tätigkeit des alten Menschen, wenn sie von ihm erstrebt wird und in seinem Interesse liegt“.

Die damit angebotene Hilfe ist allerdings nicht ganz unproblematisch. Mehrere in unserem Lande veranlaßte Befragungen haben ergeben, daß der Wunsch alter Menschen, noch eine Tätigkeit auszuüben, geringer ist als vielfach angenommen wurde.

Von erheblicher Bedeutung ist zweifellos die „Hilfe bei der Beschaffung von Wohnungen, die den Bedürfnissen alter Menschen entsprechen“. Hier werden die Träger der Sozialhilfe an ein Gebiet herangeführt, das für die Lösung des Altenproblems tatsächlich von außerordentlicher Bedeutung ist. Keine Fürsorgebehörde wird sich künftig aufgrund dieser Bestimmung als für eine Mitwirkung unzuständig erklären können.

Weiter folgt nun im Gesetz die „Hilfe zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen“ als Maßnahme der Altenhilfe. Damit geht der Gesetzgeber über die materiellen und persönlichen Hilfen hinaus und billigt den alten Menschen kulturelle Bedürfnisse als ein berechtigtes, durch die Sozialhilfe zu förderndes Anliegen zu. Wenn viertens dann noch als Aufgabe genannt wird, *alten Menschen die Verbindung mit nahestehenden Personen zu ermöglichen*, so ist dies ebenfalls ein Zeichen dafür, wie wichtig es dem Gesetzgeber ist, daß die Sozialhilfe dem Empfänger die Führung eines Lebens zu ermöglichen habe, das der Würde des Menschen entspricht.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen sind *Pflichtleistungen* ohne Rechtsanspruch. Von grundsätzlicher Bedeutung ist noch, daß Altenhilfe ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen gewährt werden kann, soweit sie nicht in Geld- oder Sachleistungen besteht.

Dieser Unterabschnitt „Altenhilfe“ ist aber nicht die einzige Stelle, in der das Gesetz die Hilfen für alte Menschen ausspricht. So werden z. B. als Hilfe zum Lebensunterhalt auch *Kosten zur Aufrechterhaltung einer begonnenen, angemessenen Alterssicherung oder auf ein angemessenes Sterbegeld übernommen* werden können. Das ist eine Erweiterung des geltenden Rechtes, das bisher nur Leistungen zur Sicherung oder Erhaltung der Anwartschaft kannte. Die neue Bestimmung soll insbesondere der Vermeidung einer dauernden Hilfsbedürftigkeit dienen.

Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, wird schließlich ein *Mehrbedarf von 20 vH* des maßgebenden Regelsatzes zuerkannt, soweit nicht im Einzelfall ein höherer Bedarf besteht. Dieser Rechtsanspruch entspricht im wesentlichen dem jetzt noch geltenden Recht.

Zu den Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitshilfe wird im Gesetz auch die *Erholung für Alte* aufgeführt. Wir können nur hoffen, daß damit diese neue Form der Altenfürsorge eine weitere gute Entwicklung erfährt. Im übrigen ist diese Bestimmung eine Sollvorschrift, die keinen Rechtsanspruch vermittelt.

Als weitere Pflichtleistungen seien hier nur erwähnt die *Krankenhilfe*, die *Eingliederungshilfe für Behinderte*, die *Tuberkulose-* und die *Blindenhilfe*.

Eine für alte Menschen zweifellos bedeutsame Form der Hilfe ist die *Hilfe zur Pflege* für Personen, die so hilflos sind, daß sie nicht ohne Wartung und Pflege bleiben können. Die pflegebedürftigen Alten erhalten, wenn ihre Pflege von Angehörigen, sonstigen nahestehenden Personen oder im Wege der Nachbarschaftshilfe übernommen wird, ein monatliches Pflegegeld von 100 D-Mark, das in besonderen Notfällen noch erhöht werden kann. Kann die Hilfe nicht durch solche Nahestehende übernommen werden, so ist eine geeignete Pflegekraft zu bezahlen oder zu beauftragen. Der Hauspflege für alte Menschen kommt nach dem BSHG eine besondere Bedeutung zu. Damit ist aufgezeigt, daß auch der Gesetzgeber der Altenhilfe große Bedeutung beigemessen hat. Die gesetzlichen Möglichkeiten habe ich nun aufgezeigt. Uns bleibt nunmehr die Aufgabe, die Hilfen zu entwickeln und sie mit dem Geiste zu erfüllen, der der Würde des alten Menschen entspricht.

Hilfen für die Jugend

Wenn wir uns nunmehr dem zweiten Schwerpunkt unserer Arbeit, der Sorge um und für die Jugend, zuwenden, dann glauben Sie bitte nicht, daß wir ihm mindere Bedeutung zumessen, wenn wir die unendliche Fülle unserer Arbeit auf diesem Gebiet nur kurz behandeln können.

Aus den Konferenzunterlagen werden Sie ersehen, welche stattliche Zahl von Einrichtungen wir für die Jugend unterhalten.

- Kindergärten, -horte, -tagesstätten
- Jugendfreizeitheime
- „Teiloffene Türen“
- Offene Türen
- Jugendwohnheime
- Internat für Abiturienten aus der SBZ
- Jugenderholungsheim
- Kinderkurheim
- Jugendgemeinschaftswerke mit Klubräumen
- Behelfsheime für jugendliche Zuwanderer aus der SBZ

Und das sind nicht nur aus Steinen und Zement erstellte Bauwerke, sondern Stätten lebendiger Jugendarbeit, in denen sich die Beziehungen von Mensch zu Mensch vollziehen, die statistisch nicht zu erfassen und auch sonst schwer wiederzugeben sind.

Es sei auf unsere Tätigkeit in der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern hingewiesen, auf die Arbeitsgebiete

- der Schutzaufsicht,
- der Jugendgerichtshilfe,
- beim Pflegekinderschutz,

bei der Führung von Vormundschaften und Pflegschaften,
beim Jugendschutz

und auf allen anderen Teilgebieten der Jugendfürsorge, die so vielschichtig und in denen unsere sozialpädagogischen Berufskräfte führend tätig sind.

Nachdem sich die materiellen Lebensgrundlagen stabilisiert haben, so daß auch für uns die Notwendigkeit materieller Hilfe zurückgetreten ist, treten immer mehr die Hilfen in den Vordergrund, die wir im menschlichen Bereich zu geben haben, wo es um die Beseitigung von Kontaktarmut und innerer Nöte geht, wo wir helfen müssen, Notstände der Heimatlosigkeit zu beseitigen, indem wir uns bemühen, diesen Menschen Verwurzelung und Beheimatung zu schaffen.

Eine Menge von Arbeit leisten wir in den neuen Aufgabengebieten der
Mädchenbildungsseminare,

der Arbeit mit unseren Kindergruppen, Mütterschulen, der Hauspflege, der Nachbarschaftshilfe und vielen anderen Aufgabengebieten neuzeitlicher Sozialarbeit.

Sie finden in der Konferenzmappe unseren Zahlenbericht über das Ferienhilfswerk für Kinder, über unsere Leistungen in der Erholungsfürsorge und viele andere Aufgabengebiete. So vielschichtig, wie das Leben sich uns darstellt, sind auch unsere Hilfen entwickelt. Dabei sind wir uns bewußt, daß wir nicht immer Vollkommenes erreicht haben. Aber unser Streben nach Beseitigung von Notständen aller Art muß doch anerkannt werden. Wir tun doch alle diese Arbeit für den Nächsten, für unseren Mitmenschen, aus sozialer Verantwortung und weil wir der festen Überzeugung sind, daß wir der Demokratie damit am besten dienen. Wir haben in den letzten Jahren in unserem Bezirk mitgearbeitet an einem der dringlichsten Probleme, vor das sich die Bundesrepublik gestellt sah, an der Eingliederung der jugendlichen Flüchtlinge aus der sowjetisch besetzten Zone. Wir können auf diese Tätigkeit stolz sein, da wir entscheidend und führend im Bezirk Mittelrhein an dieser Aufgabe mitgearbeitet haben.

In

sieben Jugendgemeinschaftswerken,
zwei SBZ-Beheifsheimen,
einer Flüchtlingslagerbetreuungsstelle,
einem Internat für Abiturienten aus der SBZ

und in unseren

beiden Jugendwohnheimen

betreuen wir heute noch jugendliche Zuwanderer aus der SBZ. Ich habe Ihnen vor zwei Jahren eingehend über diese Arbeit berichtet.

Jugendfreizeitheime

Besondere Veranlassung besteht, uns hier noch einmal mit der Ausnutzung unserer Jugendfreizeitheime zu befassen. Wie aus den Konferenzunterlagen ersichtlich, haben wir inzwischen fünf unserer Freizeitheime in „Teiloffene Türen“ umwandeln können. Es muß angestrebt werden, auch die restlichen Heime noch umzuwandeln und die Einrichtungen ganz oder teilweise der gesamten Jugend ohne Rücksicht auf die Verbandszugehörigkeit zur Freizeitgestaltung und anderen Maßnahmen der Jugendpflege zu öffnen. Daß diese Umwandlung für die Träger der Einrichtungen finanzielle Entlastungen mit sich bringt, sei nur am Rande vermerkt. Es geht hierbei aber in Wirklichkeit um die ideelle Zielsetzung, in diesen Einrichtungen eine der Arbeit in den Heimen der „Offenen Tür“ angepaßte Betreuung der Jugendlichen zu gewährleisten.

Vom Arbeits- und Sozialminister ist in einem Erlaß allgemein darauf hingewiesen worden, daß sich die Hinweise mehrten, daß die bestehenden Einrichtungen von der Jugend nur unzureichend in Anspruch genommen werden. Das Ergebnis der Überprüfung von rund 120 Jugendfreizeitheimen soll gezeigt haben, daß bei mindestens einem Drittel der besuchten Einrichtungen der Nutzungsgrad erheblich hinter dem geforderten Maß zurückbleibt. Fast jede zweite der besuchten Einrichtungen soll in bezug auf die pädagogische und jugendpflegerische Betreuung der Heimbewohner überhaupt nicht oder nur mangelhaft versorgt gewesen sein. Aufgrund dieses Ergebnisses haben wir eine Erhebung durchgeführt, deren Auswertung in der Konferenzmappe vorliegt. Das Ergebnis zeigt eindeutig das vielseitige Angebot unserer Freizeitheime und ihre erfreuliche Nutzung. Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie sehr es uns gelungen ist, unsere Freizeitheime mit Leben zu füllen und pädagogische und jugendpflegerische Betreuung hier weitestgehend zu aktivieren. Wenn wir auf diesem Wege weiterschreiten, brauchen wir keine Überprüfungen zu scheuen.

Schulung – Fortbildung

Das Konferenzmaterial enthält die Zahlen der Beteiligung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter an den Schulungen und Arbeitskonferenzen des Hauptausschusses. Wir rangieren 1959 und 1960 an dritter und 1961 an fünfter Stelle im Bundesgebiet – 1961 führten wir zwölf eigene Schulungsveranstaltungen durch, die mit Mitteln des Bundesjugendplanes finanziert wurden.

Nachdem die Aufgabe der Unterhaltung des Internats in Derschlag ausläuft, steht die Einrichtung ab 1. September 1962 als bezirkseigenes Schulungsheim zur Verfügung. Der Schulungsplan, der ebenfalls in den Konferenzunterlagen zu finden ist, zeigt ein reiches Angebot von Fortbildungsmöglichkeiten für unsere ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter. Wir haben auch hier eine wesentliche Verbesserung unserer Arbeit erreicht und wünschen uns, daß diese Einrichtung von allen Organisationsmitgliedern noch mehr als bisher schon in Anspruch genommen wird.

Bauvorhaben und Planungen

Vielleicht wird mancher unter Ihnen sein, dem die Bautätigkeit unseres Bezirks nicht ausreichend erscheint, und der meint, in Zeiten der Konjunktur müsse hier noch mehr geschehen. – Wir glauben, man soll sich auch bescheiden können. Es kommt weniger auf die Zahl der Einrichtungen an, als auf den lebendigen Geist, der in ihnen lebt und wirkt. Man soll nicht über seinen Schatten springen, und man kann nur bauen im Rahmen der einem dazu zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Stein muß auf den anderen gesetzt werden, eine andere Methode ist nicht am Platze. Daß wir nicht stillstehen, sondern stets dabei sind, das Gebäude der Arbeiterwohlfahrt im Bezirk Mittelrhein zu vergrößern, soll die Aufzeigung von fertiggestellten bzw. noch im Bau befindlichen Einrichtungen zeigen. Und das sollen auch die abgeschlossenen Planungen tun.

In der Berichtszeit wurden fertiggestellt:

Übergangshäuser in Beuel,
Altenheim in Brüggen,
Kindertagesstätte in Pulheim.

In Bau befinden sich:

Familienerholungsheim in Lantzerath,
Altenwohnheim in Köln,
Offene Tür für Alte in Düren,
Ferienkolonie in Rott/Eifel.

Die Planungen sind abgeschlossen für:

Kindertagesstätte in Aachen,
Müttergenesungsheim in Gummersbach,
Jugendfreizeitheim in Kohlscheid,
Erweiterung Altenheim in Rösrath,
Offene Tür für Alte in Pulheim,
Müfterschule in Bergheim und
Ferienheim in St. Georgen/Schwarzwald.

Wir glauben, daß die Verwirklichung dieses Programms uns wieder eine ganze Strecke weiterführt, daß sie unser Volumen aber auch nicht übersteigt.

Wenn man die bestehenden Einrichtungen dazu in einem guten Zustand erhalten will, dann bedeutet das große finanzielle Anstrengungen. Man soll Geduld zeigen und nicht Unmögliches fordern. Wir hoffen, daß wir auch hierüber im Einverständnis miteinander sind.

Unbebaute Grundstücke besitzen wir noch

in Odenthal,
in Hückelhoven und
in Palenberg.

Auch hierbei müssen wir über die Verwendung dieser Grundstücke noch befinden.

Über diese aufgezeigte Bautätigkeit hinaus sind selbstverständlich eine ganze Reihe von Maßnahmen in Vorbereitung, wie die

Einrichtung einer Erziehungsberatungsstelle in Gummersbach,
Erstellung einer Einrichtung für das geistig behinderte Kind in Bergisch Gladbach,
Einrichtung einer Wandermüfterschule,
Altenheim, Altenwohnheim und Altenpflegeheim in Aachen

und viele andere mehr.

Auf die übrigen geplanten Einrichtungen der Altenhilfe ist in den Konferenzunterlagen ja bereits hingewiesen worden.

So vielfältig wie das Leben selbst ist, sind unsere Bemühungen um den Menschen, der unserer Hilfe bedarf. Einer allein oder eine Handvoll Männer und Frauen vermögen nicht, dieses umfassende Werk weiterzubauen. Hier sind alle aufgerufen mitzuhelfen und mitzuwirken in dem Geist, der unsere Organisation auszeichnet.

Dieser Geschäftsbericht erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Die zur Verfügung stehende Zeit reicht nicht dazu aus, wie auch weder mit Statistik noch Worten das soziale Wirken aller unserer haupt- und ehrenamtlichen Kräfte dargestellt werden kann. Ich hoffe trotzdem, daß es mir gelungen ist, eine Übersicht über die von uns geleistete Arbeit zu geben. Über unsere zukünftige Arbeit im Rahmen der neuen Sozialgesetzgebung wird das Referat am Nachmittag mehr aussagen.

Gestatten Sie mir nun aber noch einige Worte des Dankes an alle, die uneigennützig an unserem Werk mitgearbeitet haben. Dank allen in der Stille arbeitenden, nimmermüden Helferinnen und Helfern, ohne die eine Sozialarbeit nicht möglich wäre. Dank an die Frauen und Männer, die die schweren Sorgen und Verantwortungen für unsere Bauvorhaben in kameradschaftlicher Weise mitgetragen haben. Anerkennung und Dank allen, die mit Initiative und Phantasie aktiv Einrichtungen sozialer Arbeit vorbereitet und entwickelt haben. Dank auch allen unseren Verwaltungsangestellten und sozialen Fachkräften, insbesondere denen in unseren Einrichtungen, die oft ihre Arbeit leisten müssen bei vieler persönlicher Entsagung. Das letztere einmal auszusprechen, ist mir ein besonderes Bedürfnis. Dank nicht zuletzt allen Mitgliedern des Bezirksausschusses für das große Vertrauen, das uns in den letzten Jahren wieder geschenkt wurde, und für die kollegiale und verständnisvolle Art, mit der man uns stets entgegenkam.

Wenn wir weiterhin so zusammenstehen wie bisher, werden wir gemeinsam unseren entscheidenden Beitrag leisten zur sozialen Befriedigung und damit zum Glück unseres Volksganzen. Im Streben nach sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit laßt uns alle weiter ans Werk gehen.

Abschluß der Berichte

Vorsitzender Oberbürgermeister Theo Burauen

Sie haben die Berichte gehört und, soweit sie schriftlich vorliegen, gelesen oder mitgelesen. Sie werden mit mir zu der Feststellung gekommen sein, daß die Arbeiterwohlfahrt im Bezirk Mittelrhein in der Berichtszeit ihr Bestes in ihren Wirkungsbereichen getan hat und eine stolze Bilanz aufzuweisen vermag. Nichts ist vollkommen, und auch für die, die bereit sind, anderen Menschen beizustehen, gilt das Wort, daß aller Menschen Werk nur Stückwerk sein kann und ist. Das darf und wird uns aber nicht befriedigen. Wir müssen alle, überall dort, wo noch nicht in genügender Weise die Arbeit aufgenommen werden konnte, mit frischer Tatkraft einsteigen. Wir wollen auf diesem Wege gemeinschaftlich weiterschreiten, und ich bin sicher, daß in der Zukunft in noch weiter zunehmendem Maße nicht nur die Ergebnisse unserer Tätigkeit sich steigern werden, sondern, und das ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt, das Ansehen und die Beachtung unserer Organisation sich wesentlich stärken. Lassen Sie mich nunmehr Worte des Dankes sagen, einmal an die Geschäftsführung, an die Angestellten in den Verwaltungen und in den Heimen, an die Fürsorgekräfte in den Außendiensten und an die Schulungskräfte, die sich redlich bemüht haben, ihr Bestes herzugeben.

Wir danken aber auch dem Hauptausschuß der Arbeiterwohlfahrt für sein stets offenes Ohr und seine tatkräftige Hilfe, die er uns geschenkt hat, wann immer wir ihn angesprochen haben.

Dank ebenfalls allen öffentlichen Körperschaften, ob Bund, Land, Gemeindeverbände oder Gemeinden, für ihre Hilfen.

Ein Wort des persönlichen Dankes an den Bezirksvorstand und insbesondere an den stellvertretenden Vorsitzenden Hermann Koch, der mich oft und in voller Qualität vertreten hat, und Hugo Jacobi, der unser sachkundiger Berater in allen Aufgaben der Finanzverwaltung gewesen ist.

Da der brave Mann an sich selbst zuletzt denkt, darf ich diesmal den Dank an die ehrenamtlichen Kräfte, ohne die, wie Adrian schon sagte, nichts möglich wäre in unserer Organisation, an den Schluß stellen. Dieser Dank kommt aus aufrichtigem Herzen. Die namenlose Helferin und der namenlose Helfer sind und bleiben die unentbehrliche innere Kraft der Organisation, ansonsten sie keinen Impuls hätte.

Wiedereröffnung

Vorsitzender Oberbürgermeister Theo Burauen

Nach der Wiedereröffnung der Konferenz nach anstrengendem Arbeitspensum am Morgen und der verdienten Ruhepause, in der Sie hoffentlich Gelegenheit nehmen konnten, etwas von der schönen Stadt zu sehen, darf ich zu unserer Freude den erweiterten Kreis, darunter die Helfer und Helferinnen der Aachener Organisation und die Mitarbeiterinnen aus unseren Heimen,

begrüßen und willkommen heißen. Ein gleicher Willkommensgruß gilt dem Vorsitzenden unseres Bezirkes Niederrhein, Willi Wolf, der aus unserem Nachbarbezirk zu uns gekommen ist.

Der Vormittag war dem Wirken und den Leistungen der Arbeiterwohlfahrt als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege in den Regierungsbezirken Aachen und Köln vorbehalten, der Nachmittag ist den politischen Aspekten, die Bezugs- und Ausgangspunkt unserer Tätigkeit sind, gewidmet.

Als ich gestern abend meine sieben Sachen zur Konferenz ordnete, fiel mein Blick auf ein Buch in meinem Regal, das vor 15 Jahren - 1947 - Victor Gollancz geschrieben hat und dem er den Titel „In Darkest Germany“ gewidmet hat. Seine Kapitel hatte er eingeteilt in:

Ernährung und Gesundheit

Schuhe und andere Dinge

Die menschlichen Behausungen

Die Stätten der Ruinen

Die Neuerziehung Deutschlands

Er schilderte auf 128 Textseiten, was er alles an leiblicher und seelischer Not nach dem Kriege angetroffen hat, was er glaubte, wie man helfen könnte, und daß die Deutschen eine politische Umerziehung dringend nötig hätten.

Auf weiteren 144 Fotoseiten zeigte er Originalaufnahmen seiner eigenen Wahrnehmungen als optische Dokumentation zu seinen Texten.

Da tauchen die Bilder halbverhungelter deutscher Kinder und Mütter, primitive und fast verwahrloste Unterkünfte damaliger menschlicher Behausungen, die Bilder der zerstörten Städte Jülich, Düren, Köln und Dortmund auf. Kurzum, fast fühlt man sich in eine fremde Welt versetzt, läßt man dies alles heute noch einmal Revue passieren.

Auch Victor Gollancz hat, wie wir alle, nicht im geringsten ahnen können, welches Bild nach 15 Jahren, also heute, sich bieten würde. Wie alles, was vordem war, bei der großen Masse in Vergessenheit geraten ist, und auch, daß es viele, viele unter uns gibt, die das alles nicht mehr hören, nicht mehr wissen, nicht mehr wahrhaben wollen.

Was damals noch allgemeines, jedermann zuteil gewordenes Schicksal mit ungewollter, übler Not war, wird, wo es heute noch sichtbar wird, als Schlampe abgetan. Dabei wird vor allem das Problem unserer Großstädte, das von Anbeginn ihres Entstehens existent war, völlig übersehen.

Das ist also der äußere Wandel, der sich zum großen Teil zum Besseren vollzog und der im Ausland immer wieder Aufsehen und Erstaunen erregt.

Der politische Wandel, der sich hätte mitvollziehen müssen, ist, außer daß wir in einer rechten und schlechten Demokratie leben, nicht zum Besseren

vollzogen worden, bei allem, was wir hinzuzulernen fähig waren und an neuen Erkenntnissen zu nutzen verstanden. Auf vielen Gebieten der Politik, auch der Sozialpolitik, sind wir nicht nur noch rückständig geblieben, sondern hat unser Volk durch seinen Stimmzettel den Rückschritt zusätzlich angetreten.

Wir danken Lotte Lemke aufrichtig, daß sie es übernommen hat, uns heute eines der klassischen Beweisstücke rückständiger Politik zu interpretieren, und dazu darf ich ihr das Wort erteilen.

Die Arbeiterwohlfahrt und die neue Sozialgesetzgebung

Frau Lotte Lemke, Hauptgeschäftsführerin und 2. Vorsitzende des
Hauptausschusses

Die neuen Sozialgesetze, über die wir uns heute zu unterhalten haben, sind das Bundessozialhilfegesetz und das Jugendwohlfahrtsgesetz; letzteres lag dem Bundestag als Novelle zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vor. Das BSHG wurde am 24. Mai, das JWG am 29. Juni vorigen Jahres, also quasi in letzter Minute, bevor der Bundestag auseinander- und in den Wahlkampf ging, verabschiedet.

Bei beiden Gesetzen stimmten die Sozialdemokratische Partei und die damals noch oppositionelle Freie Demokratische Partei mit Nein. Beide Gesetze verdanken ihr Zustandekommen ausschließlich der CDU/CSU, die geschlossen mit Ja stimmte; lediglich beim Sozialhilfegesetz enthielten sich drei Abgeordnete der CDU/CSU der Stimme.

Das BSHG wird am 1. Juni, das JWG am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten. Daß gegen beide Gesetze Verfassungsbeschwerde eingelegt worden ist, schiebt den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens nicht hinaus.

Diese knappen Fakten und Daten wollte ich vorweg mitteilen und mich nun mit den Gesetzen selbst, ihrer Problematik und den Konsequenzen, die sich für die soziale Arbeit im Bereich der Fürsorge und der Jugendhilfe ergeben, beschäftigen, Konsequenzen, die sich ergeben für die Kommunen wie für die freien Wohlfahrtsverbände und ganz speziell für unseren Verband, die Arbeiterwohlfahrt, und für die sozialdemokratischen Kommunalpolitiker.

Beide Gesetze sind, seitdem ihre Entwürfe bekannt waren, also seit 1959, eingehend und mit wachsender Leidenschaftlichkeit diskutiert worden: auf Konferenzen der Fürsorgefachleute, der Wohlfahrts- und der Jugendverbände, der kommunalen Spitzenverbände; über sie ist in der Fach- und Verbandspresse wie in den Tageszeitungen pro und contra Stellung bezogen worden. Als die Gesetze schließlich zur Dritten Lesung in den Bundestag kamen, gab es über sie vielstündige Debatten, die teilweise mit großer Schärfe geführt wurden. Die Lektüre der Protokolle dieser Bundestagssitzungen ist ungeheuer

aufschlußreich, und sie ist in hohem Maße deprimierend. Unsere Freunde von der SPD-Fraktion haben, unterstützt von Abgeordneten der Freien Demokraten, mit guten Argumenten, mit schlagenden Beweisen und mit beschwörenden Worten versucht, die harte und kalte Kruste von sturer Entschlossenheit und vorgefaßten Meinungen bei der Regierungspartei zu durchstoßen. Es war vergeblich.

Fast bis zur letzten Stunde haben wir gehofft, das Jugendwohlfahrtsgesetz würde unter dem Zeitdruck, in dem sich der Bundestag kurz vor seinem Auseinandergehen befand, nicht mehr zur Verabschiedung kommen. Das wäre nicht schade gewesen, denn dann wäre Zeit gewonnen worden, um eine seit Jahren erhobene, speziell auch von der Arbeiterwohlfahrt erhobene Forderung zu erfüllen: nämlich ein neues und umfassendes Jugendhilfegesetz vorzubereiten. Der dem Bundestag vorgelegte Entwurf erfüllte diese Forderung nicht; er brachte keine Weiterentwicklung des seit 1924 in Kraft befindlichen Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, sondern lediglich Änderungen und Ergänzungen, die aber inhaltlich nichts Neues schaffen.

Weder bringt das neue Gesetz eine erweiterte Hilfe für die Jugend
noch eine verstärkte Hilfe für die Familie
noch stärkt es die kommunale Verantwortung für die Jugend;

dafür aber gibt es dem in der katholischen Sozialrechtslehre verankerten Elternrecht den Vorrang vor dem Recht des Kindes;

auch die seit Jahren von allen Seiten verlangte einheitliche Regelung der Berufsausbildungsbeihilfen ist nicht in das Gesetz hineingekommen.

Im Gegensatz zum Jugendwohlfahrtsgesetz ist das Bundessozialhilfegesetz sorgfältig vorbereitet worden und stellt einen wirklichen Fortschritt dar. Es trägt den veränderten Verhältnissen unserer Gegenwart Rechnung; es befreit die soziale Hilfe endgültig von allen Resten des Armenrechts; es beseitigt die Zersplitterung fürsorgerechtlicher Bestimmungen, indem es die verschiedenen Gesetze nunmehr in einem einzigen Gesetz zusammenfaßt – es ließen sich noch viele weitere Vorzüge dieses Gesetzes nennen; ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Warum hat also die Opposition auch dieses Gesetz abgelehnt?

Weil in den an sich guten ersten Entwurf in seiner zweiten von der Bundesregierung vorgelegten Fassung unerwarteterweise Bestimmungen hineingebracht worden waren, die vorher in diesem Gesetzentwurf nicht drin waren, die aber von Anfang an in ähnlicher und zum Teil schärferer Form in dem Entwurf zur Änderung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes enthalten waren.

Worum geht es dabei? Im wesentlichen geht es darum, daß durch die beiden neuen Gesetze das Verhältnis von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege entscheidend verändert werden soll. Der freien Wohlfahrtspflege wird ein ihr bisher nicht zustehender Vorrang eingeräumt. Ein Vorrang, der das gute

partnerschaftliche Verhältnis, das sich in langen Jahren zwischen den Gemeinden und den freien Verbänden entwickelt hat, gefährdet, wenn er es nicht gar zerstören wird. In demselben Maße nämlich, in dem den freien Verbänden ein Vorrang eingeräumt wird, werden die Kommunen in dem ihnen durch das Grundgesetz verbürgten Recht auf Selbstverwaltung und Freiheit des Handelns eingeschränkt.

So legt das BSHG den Gemeinden die Verpflichtung auf, die freien Wohlfahrtsverbände in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen zu unterstützen, und die Gemeinden sollen von der Durchführung eigener Maßnahmen absehen, wenn im Einzelfalle die Sozialhilfe durch einen freien Verband gewährleistet ist. Das Gesetz schreibt den Gemeinden ferner vor, eigene Einrichtungen nicht neu zu schaffen, soweit geeignete Einrichtungen der Kirchen oder der freien Verbände vorhanden sind oder ausgebaut oder geschaffen werden können. Wenn also auch nur die bloße Möglichkeit besteht, daß ein freier Verband eine soziale Einrichtung – etwa ein Altersheim – schaffen kann, dann schon soll die Gemeinde gezwungen sein, ihre Mittel diesem Verband zuzuwenden und selber auf die Befähigung in dieser Richtung zu verzichten.

Das JWG legt den Gemeinden in bezug auf die Schaffung eigener Einrichtungen ungefähr die gleichen Verpflichtungen auf wie das Sozialhilfegesetz. Es sagt dann aber weiter, daß die Träger der freien Jugendhilfe (unter Berücksichtigung ihrer Eigenleistungen) nach denselben Maßstäben und Grundsätzen gefördert werden sollen, wie sie für die Finanzierung der gemeindlichen Jugendhilfe gelten. (Sollen aber heißt in der Gesetzessprache müssen!)

Diese Bestimmungen in den beiden Gesetzen bedeuten praktisch eine Sperre für das Tätigwerden der Gemeinden in dem vollen Umfang ihrer sozialen Verantwortung und Verpflichtung.

Diese Funktionssperre der kommunalen Wohlfahrtspflege aber hat Folgen für den Hilfesuchenden, denn sie gefährdet dessen Rechtssicherheit.

Und schließlich wird hier eine Entwicklung eingeleitet, die in verhängnisvoller Weise den Charakter der freien Wohlfahrtspflege zu verändern droht.

Zu dieser dreifachen Problematik, die mir die wesentlichste zu sein scheint, will ich in Kürze einige Ausführungen machen:

Wer die Praxis der Fürsorge kennt, und wer sie ohne Tendenzbrille beurteilt, weiß auch, daß die Kommunen und Länder als die Träger der öffentlichen Fürsorge die Bedeutung der freien Wohlfahrtspflege stets anerkannt haben. Sie haben auch durch die Tat bewiesen, daß sie die freien Verbände als Partner bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für unentbehrlich halten. Diese Partnerschaft vollzog sich bisher auf der Grundlage der Freiwilligkeit. Es gibt genügend Beweise dafür, daß gerade in dieser Freiwilligkeit sich gute und

fruchtbare Formen der Zusammenarbeit entwickelt haben. Ja, ich möchte sagen, daß die Freiwilligkeit geradezu eine Voraussetzung für die Entwicklung vertrauensvoller Zusammenarbeit ist. Auch nach den neuen Gesetzen sind die Stadt- und Landkreise Träger der Hilfe. Aufgaben aber, die somit in der Verantwortung der Gemeinden liegen, sollten deshalb auch generell durch die gewählten Vertreter der Bürgerschaft beraten und beschlossen werden. Das Gegenteil aber ist jetzt Gesetz geworden. Die Gemeinden sollen (sprich müssen) von der Durchführung eigener Maßnahmen absehen, wenn im Einzelfalle die Sozialhilfe durch einen freien Verband gewährleistet ist; sie dürfen keine kommunalen Kindergärten oder Altersheime oder welche Heime immer errichten, wenn ein freier Verband erklärt, daß er das tun könne, und sie müssen das finanzieren!

Das bedeutet die Ausschaltung der demokratischen Körperschaften. Und so wird dem Anspruch und Monopolstreben bestimmter Gruppen geopfert, was als die Grundlage für das Zusammenwirken von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege sich hervorragend bewährt hat: die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Es wird deshalb kein Ruhmesblatt in der Geschichte des deutschen Sozialwesens sein, daß es dem vergangenen Bundestag vorbehalten blieb, diese Grundlage zu zerstören.

Wie ich schon sagte, kam im ersten Referentenentwurf diese Tendenz zur Beseitigung der Partnerschaft noch nicht zum Ausdruck; sie gelangte erst später in die Regierungsvorlage hinein. Und ich glaube, daß eine Erklärung dafür in den Worten des SPD-Abgeordneten Metzger zu finden ist, der, zur Regierungspartei gewandt, sagte: „Sie wollen mit diesem Gesetzentwurf ein bestimmtes Ordnungsbild, das für die katholische Kirche gilt, für alle verbindlich machen.“

Für alle verbindlich! Das ist der Punkt, an dem die Redner der Opposition sich entzündeten.

Niemand bestreitet der katholischen Kirche das Recht, ihre Soziallehre, ihre Ordnungsauffassungen zu vertreten – aber, was wir nicht wollen, das ist die Entwicklung zum religiös-totalitären Staat, das ist die fortschreitende Konfessionalisierung unseres Gemeinschaftslebens.

Die Abgeordneten der Regierungspartei begründen den Anspruch auf den Vorrang der freien Wohlfahrtspflege auch damit, daß die Kommunen angeblich die berechtigten Ansprüche der freien Wohlfahrtsverbände ignorierten, daß sie ohne Rücksicht auf örtliche Bedürfnisse und Gegebenheiten Kindergärten, Jugendheime, Altersheime, Krankenhäuser errichteten und dadurch die entsprechenden Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege notleidend machten. Nun, wir haben, nachdem z. B. auch im Jugendausschuß des Bundestages eine entsprechende Klage geführt worden war und

das Bundesfamilienministerium auch uns zur Stellungnahme aufgefordert hatte, alle Bezirks- und Kreisausschüsse der AW um Berichterstattung gebeten. Die Antworten haben wir gesammelt und ausgewertet, sie ergeben eindeutig, daß von einer Beschneidung der Arbeit der freien Verbände keine Rede sein kann! Das Gegenteil ist häufig der Fall! So schreibt z. B. der Kreisausschuß Düsseldorf, daß von den 92 Kindertagesstätten lediglich zwei von der Stadt, 90 dagegen von den freien Verbänden unterhalten werden (die AW hat davon drei).

Ganz allgemein ergibt die Umfrage, daß die Arbeit der freien Verbände keine Benachteiligung erlitten habe, daß es dagegen in der Regel üblich sei, sich am runden Tisch über Planungen der Kommunen zu unterhalten, und wenn solche mit denen der Verbände kollidierten – sich in vertrauensvoller Absprache zu einigen. Nur in einem Falle (von rund 500 Antworten!) wurde berichtet, daß eine Stadt ein eigenes Kindererholungsheim errichtet habe, obwohl genügend Plätze in den Heimen der Verbände vorhanden seien.

Nun hat im vorigen Jahr der Deutsche Städtetag eine Umfrage abgeschlossen, durch die ermittelt werden sollte, in welchem Umfang die Städte Geld für die freien Verbände in den Etat 1961 eingesetzt haben. Erfasst werden 133 Städte und die drei Stadtstaaten mit zusammen fast 23 Millionen Einwohnern. Diese 133 Städte und drei Stadtstaaten haben 1961 insgesamt 138 Mill. DM für Zuschüsse an die freien Verbände zur Erfüllung ihrer Aufgaben und für die Errichtung von Heimen aufgewendet. In diesem Betrag sind nicht die Pflegegelder für die Unterbringung in Heimen und Anstalten einbegriffen, auch nicht die Kosten für Hauspflege usw.

Es wurden im Durchschnitt je Einwohner 5,96 DM aufgewendet; in den Stadtstaaten aber sind es 9,86 DM, im „roten“ Hessen 8 DM,

dagegen in überwiegend katholischen Gegenden nur 2 bis 3 DM.

Diese Erhebung und auch die Umfrage des Hauptausschusses beweisen, daß bereits ohne den durch die neuen Gesetze eingeführten Subventionierungszwang, also auf der bisherigen Grundlage der Freiwilligkeit die Kommunen und gerade auch die sozialdemokratisch geführten Kommunen die Arbeit der Verbände großzügig unterstützt haben. Es wäre tief zu bedauern, wenn der Zwang zur Finanzierung der freien Verbände hier künftig eine Änderung bewirken würde.

Aber die als kommunalfeindlich empfundene Tendenz der neuen Gesetze läßt dies leider nicht ausgeschlossen erscheinen.

Wir lehnen den Finanzierungszwang der freien Wohlfahrtspflege ab. Aber wir bejahen dennoch die Notwendigkeit vertretbarer finanzieller Förderung der freien Arbeit durch die öffentliche Hand. Dabei gehen wir aber nicht so weit, daß wir – abgesehen von kostendeckenden Pflegesätzen – einen vollen

Ersatz sämtlicher Aufwendungen erwarten, weil das nach unserer Ansicht dem Wesen der freien Arbeit widersprechen würde. Die Arbeit der freien Wohlfahrtsverbände zeichnet sich nach unserer Ansicht doch gerade dadurch aus, daß sie ihre Aufgaben frei wählen und aus den Mitteln finanzieren kann, die aus der Opferbereitschaft ihrer Mitglieder und Förderer sowie aus den freiwilligen Spenden der Bevölkerung stammen. Soweit aber freie Verbände öffentliche Mittel, d. h. Steuergelder, erhalten, sollen sie sie so sparsam wie möglich verwenden. Daß wir auch die Notwendigkeit der Verwendungskontrolle anerkennen, versteht sich für uns von selbst.

Es wird auch noch ein weiteres Argument angewendet, um den Vorrang der freien Verbände zu rechtfertigen: Man sagt, die Kommunen müßten notwendig strenger, straffer, bürokratischer und autoritärer arbeiten als die freien Verbände, welche elastischer seien, freier in der Wahl der Methoden, nicht so starr an Vorschriften gebunden. Vor allem aber ginge es in den Verbänden persönlicher, menschlicher zu, sie seien dem einzelnen Hilfsuchenden näher, von der Gesinnung und Überzeugung her oder allein deshalb, weil die menschliche Begegnung im freien Raum sich unbefangener, rückhaltloser abspielen könne als im behördlichen Bereich. Darin steckt ein Kern von Wahrheit, und doch ist es ein sehr ungerichtetes Argument.

Denn wir alle kennen aus eigener Erfahrung den riesig gewachsenen Umfang der Aufgaben und Einrichtungen auch der freien Verbände mit ihrem nach Zehntausenden zählenden Personal; auch sie sind heute nicht mehr nur die kleinen Zellen der tätigen Nächstenliebe, sondern sie sind zu großen Institutionen geworden. Auch sie benötigen einen Verwaltungsapparat, bei dem es auch nicht immer ohne Bürokratismus und Schematismus geht, und hier wie dort muß man mit menschlichen Schwächen, hier wie dort darf man aber auch mit Idealismus, mit Bereitschaft des Herzens und mit Opferwilligkeit rechnen.

Nun noch ein Wort zum Problem der Rechtssicherheit des Hilfsuchenden. Das Sozialhilfegesetz gewährt ihm einen Rechtsanspruch auf Hilfe. Aber diesen Anspruch hat er gegenüber seiner Stadt oder seinem Kreis, in dem er wohnt, nicht gegenüber etwa der AW oder einem anderen Verband. Ähnlich liegt es mit dem Wahlrecht des Hilfsuchenden.

Nehmen wir an, daß eine Kommune von der Möglichkeit Gebrauch macht, Aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz an die freien Verbände zu delegieren, indem sie etwa die Hauspflege oder die Altenhilfe den Verbänden überträgt, dann können sich Komplikationen nach zwei Seiten ergeben. Zunächst: Was geschieht mit dem Hilfsuchenden, der unter gar keinen Umständen von einem freien Verband, sondern einzig und allein von der Gemeinde betreut werden will, in der er lebt? Muß die Gemeinde für ihn einen eigenen Hilfsapparat unterhalten? Bleibt er unversorgt? Wenn es in der Gemeinde nur einen oder zwei Wohlfahrtsverbände gibt, muß er sich in die Betreuung eines Verbandes begeben, den er ablehnt?

Oder was geschieht, wenn ein Altersheim gebaut werden soll? Muß dann, um das Wahlrecht des Hilfesuchenden zu garantieren, für jede Richtung eines gebaut werden? Ähnliche Fragen gibt es viele!

Auf der anderen Seite gehört es zum Wesen der freien Wohlfahrtspflege, daß sie – anders als die öffentliche – frei sein muß in der Annahme wie in der Ablehnung eines Hilfesuchens. Dieses Recht erfährt aber eine Einschränkung, wenn etwa ganze Aufgabengebiete zur Durchführung an einen freien Verband delegiert werden, denn dann müßte der Verband jedem Hilfesuchen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten entsprechen, selbst dann, wenn er in dem einen oder anderen Einzelfall die Betreuung (aus welchen Gründen immer) nicht übernehmen möchte. Das würde aber eine tiefgreifende Wesensänderung der freien Wohlfahrtspflege zur Folge haben. Sie würde dann eine aus Steuergeldern subventionierte Institution werden, die zwar noch den Namen Freie Wohlfahrtspflege führt, aber in Wirklichkeit nicht mehr frei, sondern gebunden und abhängig ist. Abhängig von Vorschriften und Kontrollen, gebunden an Bedingungen, denen gegenüber der innere Auftrag, das eigene Wesen zurückzutreten haben.

Und diese Entwicklung wäre auf das tiefste zu bedauern, denn die Erhaltung der Wesenselemente freier Wohlfahrtspflege ist für die Sozialarbeit, für unser Volk und in unserer Zeit von unschätzbarem Wert.

Man könnte fragen, warum denn die Arbeiterwohlfahrt, die doch selbst ein freier Wohlfahrtsverband ist, nicht freudig die neuen Möglichkeiten begrüßt, ihre Aufgaben zu erweitern und dabei ihre Arbeit ähnlich finanziert zu bekommen wie die kommunale Sozial- und Jugendhilfe. Gar nicht zu reden von den Möglichkeiten, Einfluß zu gewinnen!

Wir sträuben uns gegen die sich anbahnende neue Entwicklung, weil es uns eben nicht um materielle Vorteile geht, sondern darum, daß das Wohlfahrtswesen in unserem Lande eine Entwicklung nimmt, die den Aufgaben in unserer Gegenwart in einer zeitgerechten Weise nachkommt und den Weg in die Zukunft nicht verbaut.

Nur wenn die freie Wohlfahrtspflege, statt eine mehr und mehr aus Steuermitteln ausgehaltene Institution zu werden, sich bemüht, weiterhin eine Pflanzstätte sozialer Gesinnung zu sein, wird sie ihren Auftrag in vollem Umfang erfüllen können. Nur dann wird von ihr etwas ausgehen, was helfen kann, im einzelnen Menschen das Bewußtsein der sozialen Verantwortung zu stärken. In unserer Welt, die immer unpersönlicher wird, ist dies eine bitter notwendige Funktion.

Mit ihr aber erlangt die freie Wohlfahrtspflege erst den Rang und die Würde, die ihr kein gesetzlich garantierter Vorrang geben kann.

Ich habe versucht, mit dem Vorgetragenen Sie über die wesentlichen Einwendungen zu informieren, die von seiten der Oppositionsparteien im Bundes-

tag gegen die beiden neuen Sozialgesetze geltend gemacht worden sind und die in vollem Umfang von uns geteilt werden.

Die in den Bundestagsdebatten wieder und wieder betonte Verfassungswidrigkeit der beiden neuen Gesetze, die fast beschwörend vorgetragenen Mahnungen, mit der Verfassung nicht leichtfertig umzugehen, haben nichts gefruchtet. Selbst einen Antrag, wenigstens die Stellungnahme des Rechtsausschusses zu den Verfassungsfragen einzuholen, hat der für das Sozialhilfegesetz federführende Bundestagsausschuß mit nur einer Stimme Mehrheit abgelehnt! Die Kommunen haben noch vor der Verabschiedung der Gesetze warnend zum Ausdruck gebracht, daß mit einer Verfassungsbeschwerde gerechnet werden müsse. Unter dem 21. Februar dieses Jahres hatte dann auch die Stadt Dortmund, zugleich für 30 andere Städte, gegen beide Gesetze beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde erhoben mit dem Antrag, festzustellen, daß die §§ 10 und 93 des BSHG und die §§ 5 Abs. 3 und 8 Abs. 3 des JWG mit dem Bonner Grundgesetz unvereinbar und daher nichtig sind.

Die Stadt Dortmund wird vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Adolf Arndt von der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Thomas Dehler von der FDP sowie von Dr. Kurt Sieveking, Fraktionsvorsitzender der Hamburger CDU.

Es ist diesen drei Rechtsanwälten gelungen, in ihren Beschwerdeschriften hervorragende Formulierungen zu finden, die genau den Kern dessen treffen, was hier angegriffen werden soll. Aus den jeweils zehn und elf Seiten umfassenden Schriftsätzen will ich nur wenige Sätze herausgreifen: Der Bund hat seine Kompetenz, die öffentliche Fürsorge zu regeln, überdehnt und ihrem Zweck entfremdet, indem er nicht nur Bestimmungen über die öffentliche Fürsorge trifft, sondern etwas ganz anderes zu ordnen unternimmt: die Beziehungen, in denen die Gemeinden zu privaten Verbänden stehen sollen. Damit werden Richtlinien für die Gemeindepolitik gegeben. Das aber ist nicht Sache des Bundes. Das Leitbild der deutschen Gemeinden ist durch die Freiheitlichkeit ihrer eigenen Ordnung geprägt; das gibt den Gemeinden die Möglichkeit, ohne Parteinarbeit in Fragen des Glaubens und Denkens allen ihren Bürgern auf gleichheitliche Weise gerecht gegenüberzustehen. Dieses Leitbild würde durch die Parteinarbeit gestört, mit der z. B. nach den angefochtenen Gesetzen die Gemeinden jeweils den Mächtigsten unter den Trägern der freien Wohlfahrtspflege mit Subventionen bedenken sollen, da es ja immer der Mächtigste ist, der am ehesten die Möglichkeit besitzt, mit zusätzlichen Geldleistungen der Gemeinden Einrichtungen der Sozialhilfe zu schaffen.

Das Jugendwohlfahrtsgesetz sucht eine Verbindung zwischen den Eigenleistungen der Verbände, die sich an der Jugendhilfe beteiligen, und der den Gemeinden auferlegten Subventionierungspflicht herzustellen. Da den konfessionellen Verbänden aber bereits mittelbar die Staatsleistungen an die Kirchen zugute kommen, wirkt dieses Zusammentreffen sich gezielt dahin aus,

daß die konfessionellen Verbände bevorzugt werden. Je mehr Steuermittel dazu verwandt werden, um eine konfessionell akzentuierte Jugendhilfe zu finanzieren und ihr die Eigenleistungen zu ermöglichen, um so größer sollen auch die gemeindlichen Subventionen werden, die der konfessionell bestimmten Jugendhilfe zufließen. Je weniger eine Minderheit sich selber helfen kann, um so geringer soll um ihrer sozialen Schwäche willen die ihr zukommende Unterstützung sein! Die Gemeinden müßten unter Einsatz ihrer Steuermittel einseitig im Wettbewerb der Verbände Partei nehmen. Sie sollen dazu angehalten werden, ihrem freiheitlichen Wesen entgegen in einseitiger Richtung eine gebundene Verwendung ihrer Geldmittel meinungsbildend zu erwirken.

Die Selbstbestimmung der Betroffenen, die Gleichheit, die Glaubensfreiheit und das Elternrecht werden dadurch verletzt, daß die Gemeinden die freien Verbände unterschiedlich behandeln sollen. Das gleiche geschieht dadurch, daß durch die Nachrangigkeit die Gemeinden genötigt sein sollen, den ihrer Hilfe bedürftigen Jugendlichen oder seine Eltern in erster Linie der Förderung durch einen freien Verband zu überantworten, der, je mehr zu subventionieren ist, um so stärker dasteht!

Nur soviel aus den beiden Beschwerdeschriften. Wie lange es dauern wird, bis ein Spruch gefällt werden kann, ist schwer vorauszusagen.

Aber wie immer das Bundesverfassungsgericht auch entscheiden mag, bevor eine Entscheidung vorliegt, treten zunächst einmal die Gesetze in Kraft, und die Gemeinden sowohl wie die freien Wohlfahrtsverbände müssen mit ihnen arbeiten.

Für uns, die Arbeiterwohlfahrt, gilt das in zweierlei Hinsicht:

Erstens haben wir die Pflicht, bis hinunter zu den Ortsausschüssen klare Grundsätze für unser Handeln aufzustellen, sei es, daß wir für die AW unmittelbar, sei es, daß wir als Mitglieder von kommunalen Parlamenten und Ausschüssen oder gar als Kommunalbeamte handeln.

Ich muß nun etwas aussprechen, was doch ein wenig eine bittere Wahrheit ist: So entschieden die kommunalen Spitzenverbände die Tendenz der neuen Gesetze bekämpft haben, so wenig einheitlich ist die Haltung vieler Kommunen in der Praxis: die Führung von eigenen Heimen und Einrichtungen ist ihnen oft lästig; die wachsenden Personalschwierigkeiten und manche anderen Schwierigkeiten möchten sie gern loswerden – in den neuen Gesetzen sehen sie dafür eine Möglichkeit, und manche Verbände warten nur darauf, daß ihnen ein Kindergarten, ein Jugendheim, ein Altersheim zufällt.

Vielfach erliegen die Kommunalpolitiker auch der Illusion, daß sie billiger fahren, wenn sie kommunale Heime und Einrichtungen abgeben. Das aber ist

eine Illusion! Unsere langjährige Forderung nach kostendeckenden Pflegesätzen für die Heime und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege ist durch die neuen Gesetze der Erfüllung sehr nahegekommen. An den Rechtsverordnungen, die bestimmt werden, welche Kosten von den öffentlichen Kostenträgern zu erstatten sind, wird in den beteiligten Ministerien bereits gearbeitet. Unter der Federführung der AW haben die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege einen Katalog der Kostenbestandteile aufgestellt, die zu einem kostendeckenden Pflegesatz gehören. Neben den laufenden Betriebskosten umfaßt der Katalog auch den Zinsendienst und die Kosten für die Wiederbeschaffung verbrauchten Inventars sowie für die Instandhaltung der Gebäude und Anlagen. Bezieht man dann ein, daß selbstverständlich die tarifliche Entlohnung einer ausreichenden Zahl von fachlich ausgebildeten Mitarbeitern gesichert sein muß, dann kann man sich leicht ausrechnen, daß von Ersparnis bei der Abgabe kommunaler Heime an freie Träger kaum noch zu reden sein wird, ganz abgesehen davon, daß jeder Beamte und jeder vom Vertrauen der Bürger in das Gemeinde- oder Kreisparlament Gewählte verpflichtet ist, kommunales Vermögen zu wahren und zu pflegen.

Und eines kann nicht deutlich genug an die Adresse der Kommunalpolitiker gesagt werden:

Zwar enthalten die §§ 93 BSHG und 5 JWG ein Gebot an die Gemeinde, von der Schaffung eigener Einrichtungen abzusehen, soweit geeignet (diesen Begriff müssen wir deutlich im Bewußtsein behalten) – geeignete Einrichtungen freier Träger vorhanden sind, ausgebaut oder geschaffen werden können. Diese Bestimmung bedeutet aber noch kein Verbot für die Gemeinden, eigene Einrichtungen zu führen und diese im erforderlichen Umfang auszubauen!

Den Trägern der öffentlichen Sozialhilfe und Jugendhilfe ist gesetzlich die Verantwortung für die Erfüllung dieser Aufgabengebiete zugesprochen, wenn sie auch bei der Durchführung weitgehend in den Nachrang gegenüber den freien Verbänden verwiesen sind und ihnen ein Subventionierungszwang auferlegt worden ist. Die ihnen übertragene Verantwortung schließt auf jeden Fall ein, daß sie nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden haben, ob durch die Schaffung eines Heimes seitens eines freien Verbandes oder durch die Übertragung von gewissen Aufgabengebieten das Recht der hilfesuchenden Bürger auch ausreichend gewahrt ist. Dies gilt insbesondere für das bedeutsame Wahlrecht der Hilfeempfänger. Es muß sichergestellt sein, daß der Hilfeberechtigte nicht gezwungen sein soll, etwa in ein Heim zu gehen, das seinem Glauben oder seinen Anschauungen nicht entspricht. Er muß die Möglichkeit der Wahl haben! Hier haben die Kommunen nicht nur Argumente, sondern ganz handfeste Pflichten!

Das Wahlrecht des Hilfesuchenden bezieht sich aber nicht nur auf Heime, Kindergärten usw., sondern auch auf alle Arten der persönlichen Betreuung. Wählen setzt aber voraus, daß eine Möglichkeit zur Auswahl besteht. Deshalb werden wir alle Anstrengungen dafür machen müssen, daß die AW in

jeder – in jeder Gemeinde durch einen Ortsverein, aber mindestens durch Vertrauenspersonen vertreten ist.

Das Schicksal, das die beiden Gesetzentwürfe im Bundestag gehabt haben, die Fruchtlosigkeit des Kampfes der Oppositionsparteien dürfen uns nicht entmutigen! Deutlicher denn je erkennen wir, daß die AW ihre Auffassungen nicht isoliert, sondern nur in engster Verbindung mit sozialdemokratischen Kommunalpolitikern und mit den Fraktionen in den Gemeinden und Kreisen, wie auch selbstverständlich in den Landtagen und im Bundestag, durchsetzen kann.

Aber es stünde einem Wohlfahrtsverband schlecht an, wollte er sich nur in der Kritik und im Kampf erschöpfen. Wir haben auch die Pflicht, alle durch die neuen Gesetze gebotenen Möglichkeiten des Ausbaus unserer Arbeitsgebiete und der Aufnahme neuer Aufgaben zu prüfen.

Dafür bietet sich insbesondere das BSHG an, das – ich betone das nochmals – in seinem fachlichen Inhalt ein durchaus modernes Gesetz ist. In unserer Zeit sind Notstände in den Vordergrund getreten, die weniger im materiell-wirtschaftlichen als im persönlichen Bereich liegen. Dem trägt das BSHG Rechnung, indem es neben den Hilfen zum Lebensunterhalt auch Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt. Das ist eine wesentliche Neuerung und bedeutet eine Anpassung an die Erfordernisse unserer Zeit. Ich nenne aus dem Katalog dieser Hilfen nur beispielsweise: die Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage; die vorbeugende Gesundheitshilfe, also insbesondere Maßnahmen der Erholung für Kinder, Jugendliche und alte Menschen sowie für Mütter; die Eingliederungshilfe für Behinderte, die sich nicht mehr nur auf Körperbehinderte, sondern auch auf geistig Behinderte erstreckt; die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, also die Hauspflege, und das große Gebiet der Altenhilfe.

Als Formen der Sozialhilfe nennt das Gesetz: Persönliche Hilfe, Geldleistung oder Sachleistung.

An erster Stelle wird die persönliche Hilfe genannt. Auch das ist eine wesentliche Neuerung. Mit Geld- oder Sachleistungen allein ist es oftmals nicht getan, ja in vielen Fällen ist überhaupt nur persönliche Hilfe erforderlich. Ihr Inhalt ist schwer umfassend darzustellen. Persönliche Hilfe umfaßt alle Fragen der menschlichen Existenz und alle Schwierigkeiten im persönlichen Bereich, seien es Familien- oder Arbeitsprobleme, gesundheitliche Fragen, Wohnungsprobleme und ähnliches. Persönliche Hilfe ist Beratung, Zuspruch, Betreuung und Pflege, sie gilt besonders den Menschen, die alleinstehend oder in schwierigen Lebensumständen sind, wie etwa alte Menschen oder Obdachlose.

Diese Herausstellung der persönlichen Hilfe im Gesetz eröffnet der ehrenamtlichen Mitarbeit weite Möglichkeiten, und wir sollten geeignete Helfer speziell für diese Aufgabe schulen.

Zur persönlichen Hilfe gehört auch die Beratung sowohl in Fragen der Sozialhilfe, die aber Aufgabe des Trägers der Sozialhilfe ist, wie auch die Beratung in sonstigen Angelegenheiten, und diese kann auch von Wohlfahrtsverbänden wahrgenommen werden. Wo wir die Möglichkeit haben, regelmäßige Beratungsstunden für Rat- und Hilfesuchende von fachlich versierten und erfahrenen Persönlichkeiten abhalten zu lassen, sollten wir es tun, sehr anzuraten ist auch die Einrichtung spezieller Beratungsstellen für alte Menschen, von Eheberatungsstellen usw. Aber wir müssen sorgfältig darauf achten, daß wirklich sachkundiger Rat gegeben wird, wir könnten sonst Gefahr laufen, für entstandenen Schaden haftbar gemacht zu werden.

Weitere Möglichkeiten der Mitarbeit, speziell durch ehrenamtliche Helfer und Helferinnen, bieten sich an auf dem Gebiet der Altenhilfe. Die Altenhilfe soll nach dem Gesetz dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu überwinden und Vereinsamung zu verhüten. Unser Verband hat auf diesem Gebiet gerade in den letzten Jahren eine lebhaftige Tätigkeit entfaltet. Zahlreiche Altenklubs sind entstanden, Besuchsdienste für alte Menschen, Vorlesedienste sind eingerichtet worden; die Altenerholung nimmt von Jahr zu Jahr größeren Umfang an. Die offene Altenhilfe hat den Vorzug, daß sie von rüstigen, aktiven alten Menschen für ihre Altersgenossen und mit ihnen getan werden kann. Es ist eine dankbare Aufgabe, der sich selbst ein kleiner Ortsausschuß annehmen sollte und die seine Kräfte und Mittel sicher nicht überschreiten wird.

Da auch die Hauspflege zu den Hilfen in besonderen Lebenslagen gehört, ist zu hoffen, daß für den Ausbau dieses so sehr wichtigen Arbeitsgebietes endlich auch die finanziellen Hilfen gegeben werden, die nötig sind, um Hauspflegerinnen auszubilden und zu besolden.

Auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt sollten wir noch größere Anstrengungen machen, um besonders im Pflegekinder- und Vormundschaftswesen stärker mitzuarbeiten, und wir sollten vor allem auch geeignete Helfer und Helferinnen ermutigen, als Jugendschöffen tätig zu sein!

So sehr erfreulich auch die Entwicklung ist, die unsere Arbeit auf dem Gebiet der Mädchenbildung und der Mütterschulung genommen hat, auch hier müssen wir unsere Anstrengungen verstärken. Unsere Wandermütterschule, die der Hauptausschuß als Modell vorwiegend für den Bezirk Mittelrhein eingerichtet hat, war ein ganz großer Erfolg und wird noch in diesem Jahr in mehreren Bezirken Nachahmung finden.

Bei dieser Aufzählung von Aufgaben und Arbeitsgebieten, die ausgebaut oder neu aufgenommen werden sollten, will ich es bewenden lassen. Der Katalog ist nicht vollständig, und vieles, was in unserem Verband getan wird, läßt sich auch weder erfassen noch in ein Schema pressen.

Eines aber sollten wir aus dieser Konferenz mit nach Hause nehmen: das Bewußtsein, daß die AW heute wie eh und je eine doppelte Aufgabe hat:

Auf dem weiten Felde sozialer Not und Hilfe das Ihre zu tun im Dienst am Menschen und an der Gemeinschaft, und daß sie darüber hinaus ein wohlfahrtspolitischer Verband ist, der über der Hilfe am einzelnen Menschen nicht vergißt, an den Fundamenten für eine rechte und gerechte soziale Ordnung in unserem Volk und Staat zu arbeiten.

Das haben wir im Hauptausschuß getan mit unseren Beiträgen zur Diskussion der beiden Gesetzesentwürfe, mit unseren Gutachten und Vorschlägen für ihre Verbesserung.

Wir hatten keinen Erfolg – aber wir geben nicht auf! Was auf diesem Gebiet der Hauptausschuß tut, es muß untermauert werden in den Orts- und Kreis-ausschüssen. Neben aller praktischen Arbeit, die dort geleistet wird, ist es unerlässlich, daß Vertreter der AW in den einschlägigen kommunalen Deputationen und in den Sozial- und Jugendausschüssen aktiv und nach klaren Grundsätzen mitarbeiten.

Und es ist weiterhin erforderlich, daß bis hinunter zum Ortsausschuß auf allen Ebenen des Verbandes eine systematische und intensive Schulungsarbeit fortlaufend durchgeführt wird. Unsere ehrenamtlichen Helfer haben ein Recht darauf, von uns allen die Hilfe und Unterstützung zu erhalten, durch die sie befähigt werden, die heute viel schwierigeren, weil differenzierter gewordenen Aufgaben der Hilfe zu erfüllen.

Wir werden aber auch – das erweist sich im Blick auf die neuen Gesetze mit großer Deutlichkeit – viel mehr hauptberufliche Fachkräfte brauchen, wenn wir allen Anforderungen, die aus der neuen Situation entstehen, voll gewachsen sein wollen.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen: Wir lehnen das JWG wegen seiner Unzulänglichkeit und seiner kommunalfeindlichen Tendenz ab. Und wenn wir das Sozialhilfegesetz auch in seinem fachlichen Inhalt bejahen, so bedauern wir doch die kommunalfeindliche Tendenz auch dieses an sich guten Gesetzes. Wir dürfen nicht vergessen, daß fast gleichzeitig mit diesen beiden Gesetzen im Bundestag das Ehescheidungsgesetz geändert und das Gesetz über die Sonntagsruhe in der Stahlindustrie verabschiedet wurde. In diesen Gesetzen sehen wir – wie auch in den beiden neuen Sozialgesetzen – einen weiteren Beweis für die wachsende Konfessionalisierung aller Lebensgebiete in der Bundesrepublik. Wir haben es also mit einem eminent politischen Tatbestand zu tun.

Noch selten ist so deutlich zu erkennen gewesen, wie sehr sich Auffassungen und Zielsetzungen der AW mit denen der sozialdemokratischen Gemeindepolitik decken.

Sozialdemokratische Kommunalpolitiker und Arbeiterwohlfahrt sind geborene Bundesgenossen und müssen sich jetzt als solche beweisen.

Unser Eintreten für die Unantastbarkeit der kommunalen Selbstverwaltung hängt mit unseren Vorstellungen von einer lebendigen und freiheitlichen Demokratie zusammen. Und den Kampf dafür werden wir nicht aufgeben.

Schlußansprache

Vorsitzender Oberbürgermeister Theo Burauen

Den Dank an Lotte Lemke haben Sie durch Ihren Beifall bereits bekundet. Ich möchte ihn meinerseits noch einmal aussprechen, insbesondere für die sachliche Wiedergabe des Werdegangs, der nach wie vor in der Diskussion stehenden Sozialgesetze und auch für die nüchterne, reale Betrachtung der Auswirkungen in naher und ferner Zukunft.

Ich glaube, daß ich in meinen einleitenden Worten nicht zu viel gesagt habe. Wir müssen jetzt sehen, wohin die Reise geht, und manchem, der noch nicht aufmerksam geworden ist, werden eines Tages die Augen geöffnet werden, dann aber ist es, wie so häufig, wieder einmal zu spät, zumindest sehr spät.

Wir haben uns keine Vorwürfe zu machen, da wir, sowohl auf der Ebene der freien Wohlfahrtspflege, der kommunalen Spitzenverbände und auf der Ebene der bundesstaatlichen Politik, hier insbesondere durch die uns nahestehenden Abgeordneten, alles getan haben, um zur Vernunft zu mahnen.

Die Rechnung zahlt wie immer das Volk – und es ist des Volkes, für Abhilfe zu sorgen – das hat es auch in gewissem Sinne getan, denn die damalige Regierungsmehrheit wurde bei der letzten Bundestagswahl gebrochen, gebrochen hat aber auch der damalige Oppositionspartner mit seinem so leidenschaftlich vertretenen Willen – um einiger Ministersessel wegen.

Das ist die Bilanz des Tages, nackt und nüchtern, und sie wird auf die Dauer dieser Legislaturperiode des Bundestages kein anderes Bild zeigen. Die Welt geht dadurch noch nicht unter, sie ist aber, soweit sie unser Dasein betrifft, auch nicht einen weiteren Schritt nach vorn gekommen.

Mit dieser Feststellung lassen Sie mich mein Nachwort zum Referat beenden. Ich möchte, obschon heute morgen bereits ausgesprochen, jetzt noch einmal ein Wort aufrichtigen und herzlichen Dankes an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Arbeiterwohlfahrt Aachen aussprechen, da ohne sie die Erfolge dieses Kreisgebietes nicht zustande gekommen wären.

Und ein gleich herzliches Dankeswort auch noch einmal an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Heimen und in den Fürsorgeaußenstellen, da auch sie heute vormittag nicht anwesend waren.

Erhalten Sie uns Ihre Freundschaft und Ihre so wertvolle Bereitschaft, uns in unserem Bestreben zur Behebung der Not, unter welchen Erscheinungsformen sie auch immer zutage tritt, zur Seite zu stehen.

So sind wir denn am Schluß unserer Bezirkskonferenz 1962 in Aachen angelangt. Ich danke allen noch einmal für ihre Beteiligung, für das dem Vorstand

und der Geschäftsführung wiederum geschenkte Vertrauen, das wir zu rechtfertigen versuchen, und wünsche nach Ablauf noch zu erwartender fröhlicher Stunden eine gesunde Heimkehr.

Frisch auf zu neuem Tun und Freundschaft!